

Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP)

1. Rahmenbedingungen für die Datenaustauschplattform

Mit der Bereitstellung der Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) schafft das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) für **Behörden und Einrichtungen der Thüringer Landesverwaltung** (nachfolgende als **Nutzer** bezeichnet) die Möglichkeit, größere Datenmengen auszutauschen und online zusammenzuarbeiten. Dem Nutzerkreis können durch eine **„Beitrittserklärung“** (Anlage 1), mit der diese Richtlinie anerkannt wird, auch **Kommunen und kommunale Einrichtungen** (nachfolgend als **weitere Nutzer** bezeichnet) beitreten. Vor der Verwendung der ThDAP ist jeder Nutzer / weitere Nutzer dazu verpflichtet einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DS-GVO mit dem TLRZ abzuschließen. Den entsprechenden Vertrag erstellt das TLRZ.

Jeder Nutzer / weitere Nutzer bestimmt einen Gruppenadministrator, dessen Aufgaben näher durch die **„Richtlinie für Gruppenadministratoren zur Benutzerverwaltung in der Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP)“** geregelt sind. Die Nutzer / weiteren Nutzer sind verpflichtet, ihren Bediensteten, die die ThDAP benutzen (Benutzer), die „Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform“ zur Kenntnis zu geben und zu deren Beachtung anzuhalten sowie im erforderlichen Maß die zuständige Personalvertretung zu beteiligen.

Die Nutzer / weiteren Nutzer können Dritte (nachfolgend als **Eingeladene** bezeichnet) - z. B. für sie tätige Dienstleister - zur Benutzung der ThDAP einladen. Voraussetzung für die Benutzung durch diese Eingeladenen bzw. deren Mitarbeiter ist, dass zwischen dem Nutzer / weiteren Nutzer und dem Eingeladenen eine **„Vereinbarung über die Benutzung der Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP)“** nach dem Muster der Anlage 2 geschlossen wird. Ggf. kann auch der Abschluss eines AVV nach Art. 28 DS-GVO mit dem Eingeladenen oder dessen Einbeziehung in eine solche Vereinbarung mit dem Nutzer / weiteren Nutzer erforderlich sein; dies hat der Nutzer / weitere Nutzer zu prüfen.

Dateien und Ordner können auch durch einen Link mit Dritten (nachfolgend als **Empfänger** bezeichnet) geteilt werden. In diesem Fall erhält der Empfänger - z. B. der Bürger - den einmaligen oder innerhalb eines bestimmten Zeitfensters auch wiederholten Zugriff auf die geteilten Inhalte. Der Empfänger muss hierfür nicht Benutzer der ThDAP werden.

Neben den in den Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt auch der Austausch von Benutzerdaten oder der E-Mail-Adresse von Empfängern (hierzu vgl. auch Informationen unter Punkt 6).

Bei einem hohen Schutzbedarf der Daten hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit ist eine Verschlüsselung durch den jeweiligen Nutzer vor der Übertragung auf die ThDAP erforderlich. Die ThDAP stellt hierzu kein Verschlüsselungsverfahren zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass der Entschlüsselungsschlüssel nicht über die Datenaustauschplattform übertragen werden darf. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden, sind die Dateien aufgrund hoher Schutzbedürftigkeit und Sensitivität ausnahmslos verschlüsselt abzulegen.

Für Dokumente, empfiehlt sich generell der Einsatz von einem Passwortschutz. Hierbei wird dem Nutzer empfohlen nach den anerkannten Passwortrichtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein entsprechend starkes Passwort zu wählen (hierzu vgl. auch Informationen unter Punkt 3.2). Soll das gleiche Passwort für mehrere Dokumente verwendet werden, wird empfohlen, den Zeitraum der wiederholten Verwendung kurz zu bemessen. Der Austausch des Passwortes darf nicht über die ThDAP erfolgen.

2. Verfügbare Funktionen

Die ThDAP ermöglicht den Up- und Download von Dateien (Ressourcen) und unterstützt die folgenden Funktionen:

- Verzeichnis erstellen, löschen und verschieben
- Dateien kopieren, bearbeiten, verschieben, umbenennen und löschen
- Wiederherstellen einer Datei aus dem Papierkorb (bis zu 30 Tage, abhängig von Speicherbelegung)
- Teilen von Daten mit anderen Benutzern oder Benutzergruppen
- Teilen von Daten mit anderen Benutzern oder Empfängern über einen Link mit Passwortschutz (inkl. des Uploads von Daten über diesen Link)
- Benachrichtigung von Benutzern über Änderungen
- Kalender
- Kontakte
- Collabora (gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten) und
- Talk (Chat, Bildschirm teilen und Videokonferenz).

Die maximale Dateigröße liegt bei 4 GB. Größere Dateien können über ein Komprimierungsprogramm in ein mehrteiliges Archiv gepackt werden. Näheres ergibt sich aus dem Benutzerhandbuch für die ThDAP.

3. Sicherheit

3.1 Teilen von Daten

Über die Datenaustauschplattform können Daten mit anderen Benutzern, Benutzergruppen und über einen Link geteilt werden. Beim Teilen über eine Gruppe ist darauf zu achten, dass diese Gruppe nur Benutzer enthält, mit denen die Daten auch geteilt werden sollen.

Die Übermittlung (Teilen) von personenbezogenen Daten an Empfänger in Ländern außerhalb der EU/des EWR (Drittländer) oder bei internationalen Organisationen erfolgt durch den Benutzer unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorgaben der Dienststelle und der Datenschutzgrundverordnung.

Beim Teilen von Daten über einen Link ist die Festlegung eines Passworts zwingend erforderlich. Der Link und das Passwort sollten dem Empfänger über unterschiedliche Kommunikationswege mitgeteilt werden.

Bei Daten die nur zeitlich begrenzt geteilt werden sollen, muss ein Ablaufdatum angegeben werden. Nach dem Ablaufdatum sind die Daten nicht mehr geteilt. Werden Daten mit Personen, die nicht Benutzer sind (mit Empfängern), geteilt, ist zwingend ein Ablaufdatum einzugeben.

Mindestens einmal jährlich ist durch den Benutzer die Liste der geteilten Daten auf Ihre Notwendigkeit zu prüfen. Hierfür gibt es in der Weboberfläche den Punkt „Von Ihnen geteilt“.

3.2 Passwort

Jeder Benutzer erhält ein Passwort für seinen Zugang zur ThDAP. Das Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Es sollte zur Sicherheit bei der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Benutzer das Passwort unverzüglich zu ändern. Folgende Regeln zum Passwortgebrauch müssen bei der Nutzung beachtet werden:

- Das Passwort darf nicht leicht zu erraten sein. Namen, Kfz-Kennzeichen, Geburtsdatum usw. dürfen deshalb nicht als Passwörter gewählt werden.
- Ein Passwort muss aus Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen bestehen.
- Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein.
- Passwörter dürfen nicht auf programmierbaren Funktionstasten gespeichert werden.
- Passwörter müssen geheim gehalten werden und dürfen nur dem Bediensteten persönlich bekannt sein.
- Das Passwort kann allenfalls für die Hinterlegung schriftlich fixiert werden, wobei es in diesem Fall in einem verschlossenen Umschlag sicher aufbewahrt werden muss. Wird es darüber hinaus aufgeschrieben, ist das Passwort zumindest so sicher wie eine Scheckkarte oder ein Geldschein aufzubewahren.
- Das Passwort muss regelmäßig gewechselt werden, spätestens alle 90 Tage.
- Ein Passwortwechsel ist durch den Bediensteten durchzuführen, wenn das Passwort unautorisierten Personen bekannt geworden ist oder der Verdacht besteht.
- Alte Passwörter dürfen nach einem Passwortwechsel nicht mehr gebraucht werden.
- Die Eingabe des Passwortes muss unbeobachtet stattfinden.

3.3 Freigabe von Daten an Unberechtigte

Bei Kenntnis über eine gewollte oder ungewollte Freigabe von Daten an Unberechtigte ist - abhängig von der Vertraulichkeit oder dem Vorliegen eines Personenbezugs der Daten - der jeweilig zuständige Datenschutzbeauftragte, Geheimschutzbeauftragte bzw. IT-Sicherheitsbeauftragte zu informieren. Zudem ist über den Gruppenadministrator eine Sperrung des Zugangs der Unberechtigten auf diese Daten zu prüfen.

3.4 Nutzung und Schutzrechte von Dritten

Es ist verboten, Daten auszutauschen, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit (z. B. Viren) geeignet sind, den Bestand oder Betrieb des TLRZ zu gefährden. Die Nutzung der ThDAP hat unter Wahrung sämtlicher Schutzrechte von Dritten zu erfolgen. Das Abrufen, Anbieten, Hochladen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten ist unzulässig. Dazu zählen beispielsweise Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen des Freistaats Thüringen schädigen könnten. Es sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Insbesondere sind keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software, die zum Betrieb der ThDAP dient, anzufertigen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der ThDAP führen, unbeschadet sonstiger straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen. Erkennt der Benutzer bzw. der Gruppenadministrator oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des TLRZ.

3.5 Vervielfältigung der Daten

Die vom Benutzer auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Daten können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein, die Verantwortung für die Vervielfältigung der Daten unter diesen Gesichtspunkten obliegt allein dem Benutzer. Die Nutzer, die weiteren Nutzer und die Eingeladenen räumen dem TLRZ hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Daten bei berechtigten Abfragen innerhalb des Betriebszweckes über das Internet zugänglich machen zu dürfen und insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Diese Rechte-einräumung ist insbesondere notwendig, damit die Daten des Benutzers für seine eigenen Zugriffe bereitgestellt werden können. Es bedeutet nicht, dass Daten von Dritten eingesehen werden können, es sei denn, das TLRZ ist hierzu durch gerichtliche Entscheidung oder Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden verpflichtet oder der Benutzer macht sie ausdrücklich selbst anderen zugänglich (durch die Freigabe bzw. das Teilen von Dateien und Ordnern).

3.6 Freistellung gegenüber Ansprüchen Dritter

Die Nutzer, die weiteren Nutzer und die Eingeladenen stellen das TLRZ und seine Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihnen gespeicherten, hochgeladenen oder eingestellten Daten beruhen, frei und ersetzen ihm die Kosten, die wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

3.7 Ahndung von Verstößen

Das TLRZ ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zur ThDAP berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte das TLRZ davon in Kenntnis setzen. Das TLRZ hat den Benutzer und seinen Gruppenadministrator von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

4. Leistungserbringung, Unentgeltlichkeit

Bei der ThDAP handelt es sich nicht um ein Medium zur langfristigen Datenspeicherung, sondern lediglich um eine Mittel zur einfachen Kommunikation und des Austausch von Daten. Es besteht daher kein Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit oder garantierte Wiederherstellungszeiten im Falle der Störung. Alle über die ThDAP ausgetauschten Daten sind stets im Original auf eigenen Systemen zu speichern und zu sichern. Der Nutzer verpflichtet sich, nur solche Daten in die ThDAP einzustellen, die jederzeit wieder bei ihm abrufbar sind. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Bedarf die Originale der in die ThDAP eingestellten Dokumente reproduziert werden können. Der Nutzer ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung des Dienstes erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

Soweit der Zugang zur ThDAP über das Internet erfolgt, übernimmt das TLRZ keine Gewähr für die Erreichbarkeit seiner Server. Das TLRZ stellt die ThDAP unentgeltlich zur Verfügung und erbringt seine Leistungen unentgeltlich. Das TLRZ ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Das TLRZ ist berechtigt, das Benutzerkonto nach einem Zeitraum von zwölf Monaten der Inaktivität ohne Rückfrage zu löschen.

5. Haftung

Es wird keine Haftung übernommen für Folgen von Ausfällen oder Fehlern der ThDAP.

Für den Verlust von Daten haftet das TLRZ insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Nutzer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Im Übrigen haftet das TLRZ unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet das TLRZ - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen.

Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Bediensteten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des TLRZ.

Eine weitergehende Haftung als oben beschrieben ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

6. Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) ist das:

Thüringer Landesrechenzentrum
Ludwig-Erhard-Ring 8
99099 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 57 3635-800
Fax: +49 (0) 361 57 3635-848
E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Thüringer Landesrechenzentrum
Datenschutzbeauftragter
Ludwig-Erhard-Ring 8
99099 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 57 3635-837
E-Mail: tlrz-datenschutzbeauftragter@tlrz.thueringen.de.

Es werden folgende personenbezogene Daten der Benutzer verarbeitet:

- Dokumente und Ordner/Unterordner, die durch den Benutzer in der ThDAP erstellt oder in die ThDAP hochgeladen werden
- Benutzername für die Anmeldung
- Vollständiger Name (Nachname, Vorname) des Benutzers
- Passwort (verschlüsselt)
- E-Mail-Adresse des Benutzers
- durch den Benutzer bereitgestelltes Benutzerfoto (freiwillig)
- Telefonnummer des Gruppenadministrators
- Nutzer / weiterer Nutzer / Eingeladener, dem der Benutzer zugeordnet ist
- Gruppe, der der Benutzer zugeordnet ist
- Kontingent (zur Verfügung gestellter Speicherplatz)
- Summe - tatsächlich verwendeter Speicherplatz
- Datum, Uhrzeit - letzte Anmeldung
- Webserver-Log-Dateien (IP-Adresse, aufgerufene URL, Zeitpunkt) gemäß Standardeinstellungen
- geteilte oder durch Benutzer eingetragene Daten anderer Benutzer im Tool „Kontakte“ (Name, Vorname, Adresse, Fax, Telefon, E-Mail)
- Dokumentation der eigenen Aktivitäten sowie der Aktivitäten anderer Benutzer hinsichtlich der eigenen sowie geteilten Ordnern und Dateien.

Es werden folgende personenbezogene Daten der Empfänger verarbeitet:

- E-Mail-Adresse.

Das TLRZ sichert einen vertrauensvollen Umgang mit den Benutzerdaten zu. Mit der Verarbeitung der Daten werden nur Bedienstete betraut, die im datenschutzgerechten Umgang mit den personenbezogenen Daten sensibilisiert worden sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Verarbeitung der Benutzerdaten beschränkt sich auf solche Zwecke, die im Rahmen der Bereitstellung der ThDAP nötig sind. Die Datenschutzvorschriften werden durch das TLRZ eingehalten. Insbesondere werden Daten nicht außerhalb des Gebietes des EWR verarbeitet.

Zur Optimierung der Funktion der ThDAP werden anonymisierte Nutzungsdaten verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte zu anderen Zwecken findet nicht statt.

7. Wartungsfenster

Das regelmäßige Wartungsfenster findet jeden Mittwoch in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr statt. In dieser Zeit kann es zu Unterbrechungen des Dienstes kommen.